

Protokoll Diskotesting, 08. Oktober 2011

Kurzübersicht

eindeutige rassistische Diskriminierung		Seite
City Club	Rassistische Diskriminierung durch Verweigerung des Eintritts. Alibiargumentation: Privatparty.	3
Club L1	Rassistische Diskriminierung durch Verweigerung des Eintritts. Alibiargumentation: Dresscode.	3
Nachtcafé	Rassistische Diskriminierung durch Verweigerung des Eintritts. Unzulässige Forderung von <u>zwei</u> Ausweisdokumenten. Alibiargumentation: Laufzeit der Visa.	4
Night Fever	Rassistische Diskriminierung durch Verweigerung des Eintritts. Alibiargumentation: Studentische Party und Alter.	4
Alpenmax	Rassistische Diskriminierung durch Verweigerung des Eintritts. Alibiargumentation: Nur Stammgäste.	5
Velvet	Rassistische Diskriminierung durch Verweigerung des Eintritts. Alibiargumentation: keine. Begründung: „Darum“.	5

keine rassistische Diskriminierung		Seite
TwentyOne	Keine rassistisch diskriminierende Kontrolle, allerdings ist die Festlegung eines Mindestalters von 21 altersdiskriminierend und nicht zulässig.	7
Spizz	Keine rassistische Diskriminierung bei Einlass.	7
Volkspalast	Keine rassistische Diskriminierung durch den Club. Allerdings unterschiedliche Aufmerksamkeit spürbar.	7

uneindeutige Situation		Seite
Moritzbastei	Die Tester werden freundlich behandelt und eingelassen. Aufgrund des Einlassverlaufs entsteht die Vermutung, dass aufgrund des Aussehens eine besondere Behandlung (Ausweispapiere zeigen) erfolgt. Für eine eindeutige Aussage reicht das Material nicht aus.	8
Alte Post	Keine eindeutige Situation. Rassistische Diskriminierung durch Verweigerung des Eintritts ist wahrscheinlich. Alibiargumentation: Genereller Einlasstopp.	9

Ausführliche Beschreibung des Ablaufs und der Ergebnisse des Testings vom 08.10.2011

Tester

- Abdulaziz Bachouri (Referat ausländischer Studierender beim StuRa der Universität Leipzig)
- M. H. (Student Universität Leipzig)
- T. K. (Student Universität Leipzig)

Vergleichspersonen:

- Daniel Bartel (Antidiskriminierungsberater, ADB)
- Aljoscha Langfort (Praktikant, ADB)
- Kasimir Wansing (ehemals Antirassismusreferat beim StuRa der Universität Leipzig)

Allgemeiner Ablauf:

Personencharakteristika

Die drei Tester sind männlich, Anfang bis Mitte Zwanzig. Die drei Vergleichspersonen sind männlich, Mitte Zwanzig bis Anfang 30.

Kleidung

Alle sechs am Testing beteiligten Personen trugen vergleichbare dezente Turnschuhe, Jeans, Hemd und neutrale Jacken (durch Fotografien belegbar).

Auftreten und Vorgeschichte

Alle sechs Personen näherten sich ruhig den Diskotheken, traten freundlich auf und waren nüchtern. Keine der sechs Personen ist in einer der getesteten Diskotheken in der Vergangenheit negativ aufgefallen. Entsprechend wurde weder das Auftreten noch die Vorgeschichte der sechs Personen von einer der beteiligten Securities thematisiert.

Kritisches Merkmal

Während wesentliche Personencharakteristika, Kleidung und Auftreten vergleichbar waren, unterschieden sich die Tester und die Vergleichspersonen in einem kritischen Merkmal: der Herkunft. Die drei Tester haben eine sichtbar nicht-deutsche Herkunft, die drei Vergleichspersonen sind mehrheitsdeutsch und werden auch so wahrgenommen.

Die Sichtbarkeit dieses kritischen Unterschiedes wird durch die Reaktionen mehrerer Securities bestätigt, die sich auf die Tester explizit als „Ausländer“ bezogen.

Vorgehen

Die Tester und die Vergleichspersonen sollten als unabhängige Gruppen wahrgenommen werden. Deshalb gingen die Tester als Dreiergruppe voran, mit einigen Metern Abstand folgten die drei Vergleichspersonen. An der Tür standen die beiden Gruppen direkt hintereinander, so dass alle sechs Personen Zeugen des Auftaktgesprächs zwischen Testern und Security wurden. Während die Tester mit dem Türpersonal sprachen, verhielten sich die Vergleichspersonen neutral/ unbeteiligt. Anschließend versuchten die Vergleichspersonen in die jeweilige Diskothek zu gelangen und stellten dem Personal wenn möglich noch Fragen zu ihrem Verhalten gegenüber den Testern. Dieses zweite Gespräch fand ohne die Tester statt, die den Ort zu diesem Zeitpunkt bereits verlassen hatten.

0:15 Uhr :: City Club

Veranstaltung: Leipzig Gone Wild

- Einlass/ Kasse durch drei junge Männer, studentisches Erscheinungsbild, zwei davon POC, keine explizite Security
- Da keine Schlange bestand, gingen die drei Tester sofort bis zur Kasse. Dort erhielten sie die Information, dass sie nicht hinein kämen. Die Begründung lautete: Privatparty.
- Einer der Tester gab an, dass er über Facebook zu dieser Party eingeladen worden sei. Außerdem bot er an, seinen Studentenausweis zu zeigen und bat um seinen Schal, den er am Abend zuvor am selben Ort vergessen hatte. Er erhielt den Schal, aber weder er noch die beiden anderen Tester wurden eingelassen. So verließen sie die Räumlichkeiten.
- Die drei Vergleichspersonen fragten nun, ob sie eingelassen werden. Dies wurde bejaht. Daraufhin fragten sie nach, warum sie eingelassen werden, nicht aber die drei Gäste zuvor. Das Personal gab an, dass sie für Ausländer eine Quote hätten und nicht 50 Prozent der Gäste Ausländer sein sollten. Das habe mit Qualität zu tun und würde sich rumsprechen. Dieses Vorgehen sei eine Anweisung des Veranstalters.
- Zu diesem Zeitpunkt waren weitere Gäste in einer Schlange hinzugekommen und hörten dieses zweite Gespräch mit. Ihre Identität ist allerdings nicht bekannt.

Ergebnis

Rassistische Diskriminierung durch Verweigerung des Eintritts. Alibiargumentation: Privatparty.

Kontext

Zu der Party existiert ein Flyer, der in hoher Stückzahl im öffentlichen Raum auslag und keinen Hinweis auf einen privaten Charakter der Veranstaltung enthält, dafür aber Eintrittspreise. Etwa eine halbe Stunde nach dem Testing erhielten die drei Vergleichspersonen diesen Flyer zusätzlich von einem der drei Männer am Einlass auf offener Straße überreicht, der dort gerade für die Veranstaltung Laufkundschaft warb.

0:20 Uhr :: Club L1

Veranstaltung: Club L1 - Starlight

- Einlass durch zwei Mitarbeiter_innen in förmlicher Abendgarderobe (ein Mann, eine Frau), keine Firmenzugehörigkeit erkennbar
- Da keine Schlange bestand, gingen die drei Tester sofort zum Einlass. Der Mann verweigerte den Einlass. Als Begründung nannte er den Dresscode: Die drei Tester kämen mit Jeans und Turnschuhen nicht in den Club. Auf Nachfrage, dass einer der Tester „besser“ angezogen sei, zog er seine Kollegin hinzu, die den Dresscode und die Ablehnung bestätigte. Der Tonfall insgesamt war freundlich aber bestimmt. Daraufhin gingen die Tester.
- Die drei Vergleichspersonen standen in der Reihe unmittelbar hinter den Testern. Sie wurden sofort und kommentarlos zum Eintritt aufgefordert. Daraufhin fragte eine Vergleichsperson nach, ob ihre Bekleidung passend sei. Er verwies dabei explizit auf die zuvor als Ausschlusskriterium benannten Jeans und Turnschuhe und zeigte deutlich, dass auch er so bekleidet sei. Die Frau bestätigte daraufhin, dass ein Einlass möglich sei. Die Vergleichsperson fragte nach, warum die drei Gäste zuvor abgelehnt wurden. Die Antwort lautete, dass dies ein höherpreisiger Club sei, der auf sein Image achte und bestimmte Leute nicht hineinkämen. Auf Nachfrage gab sie weiterhin, dass dies eine Anweisung des Veranstalters sei.

Ergebnis

Rassistische Diskriminierung durch Verweigerung des Eintritts. Alibi-Argumentation: Dresscode.

Kontext

Ein spezifischer Dresscode wurde weder in der Ankündigung der Veranstaltung angegeben, noch ist er Teil der ausführlichen Internetpräsenz des Club L1.

0:35 Uhr :: Nachtcafé

Veranstaltung: Phlatline Night

- Einlass durch vier Mitarbeiter der Firma Black Rainbow Security, mehrere davon mit sichtbarem Migrationshintergrund
- Da keine Schlange bestand, gingen die drei Tester sofort zum Einlass. Dort wurden sie aufgefordert Ausweisdokumente und Studentenausweis zu zeigen. Die drei Tester zeigten zunächst nur ihre Pässe. Das reichte allerdings nicht und sie sollten zusätzlich die Studentenausweise vorzeigen.
- Anschließend wurden die Ausweisdokumente genau kontrolliert: Einem Tester wurde der Eintritt gewährt, die beiden anderen wurden abgelehnt. Begründung: Die Restlaufzeit der Visa sei zu kurz. Einer der Tester verfügt über eine Fiktionsbescheinigung mit Gültigkeit bis März 2012, der andere über ein gültiges Visum, das im Oktober 2011 verlängert werden muss.
- Die drei Vergleichspersonen wurden ebenfalls aufgefordert Ausweisdokumente zu zeigen, allerdings war kein Studentenausweis nötig. Eine der Vergleichspersonen gab an, keinen Ausweis dabei zu haben und wurde daraufhin kommentarlos durchgewunken. Alle drei wurden eingelassen

Ergebnis

Rassistische Diskriminierung durch Verweigerung des Eintritts. Unzulässige Forderung von zwei Ausweisdokumenten. Alibi-Argumentation: Laufzeit der Visa.

Vorgeschichte

Dem ADB liegen die Beschwerden von fünf Personen vor, die in den letzten zwei Monaten aus rassistischen Gründen nicht eingelassen wurden, die Geschäftsführung des Nachtcafé wurde darüber informiert.

Zusätzlich wurde das Nachtcafé bereits 2006 und 2008 vom ADB getestet. In beiden Testings konnten die Tester eintreten. 2006 wurde jedoch beim Verlassen des Clubs eine rassistische Diskriminierung beobachtet.

Zitat aus dem Testingprotokoll vom 01.04.2006

Nachtcafé, Black Rainbow Security, 1h30

- beide Tester kommen ohne Kontrolle rein
 - beim Verlassen passieren wir die Security, die gerade einen schwarzen Jugendlichen und seine weiße Freundin kontrollieren
 - er muss seinen Ausweis zeigen, aus dem die Security entnimmt, dass er in Halle wohnt
 - daraufhin kommt er nicht rein, „nur Leute aus Leipzig kommen rein“
 - Security lässt sich auf keine Diskussion ein, er muss wieder gehen
 - seine Freundin ist entsetzt, er auch: „Das ist mir noch nie passiert!“
 - auf unsere Nachfrage, wer nach dem Ausweis gefragt wird: Ausländer werden kontrolliert, also die, die so aussehen - „und ich bin jetzt rassistisch““ (selbstironisch)
-

0:45 Uhr :: Night Fever

Veranstaltung: Saturday Night Fever

- Einlass durch zwei Mitarbeiter in legerer Bekleidung (Black Rainbow), formal schwer als Einlass erkennbar
- Die drei Tester wurden beim Versuch in den Club einzutreten von einem der Mitarbeiter festgehalten, der gerade noch in ein privates Gespräch vertieft war. Sie wurden aufgefordert ihre Studentenausweise zu zeigen, da dies eine studentische Veranstaltung sei. Auf Nachfrage und bei gleichzeitiger Suche nach den Ausweisen kam der zweite Mitarbeiter hinzu und ergänzte/ korrigierte seinen Kollegen, dass eine Altersgrenze von 21 bestünde. Nach ergebnisloser Nachfrage gingen die Tester.
- Die drei Vergleichspersonen, die unmittelbar hinter den Testern standen, hätten einfach in den Club gehen können. Allerdings blieb stehen und gab an, dass er kein Student sei. Er wurde vom Einlasspersonal desinteressiert und kommentarlos durchgewunken.

Ergebnis

Rassistische Diskriminierung durch Verweigerung des Eintritts. Alibi- Argumentation: Studentische Party und Alter.

Kontext

Die Veranstaltung findet jede Woche statt und wird im Internet beworben. Es findet sich weder ein Hinweis auf eine Zugangsbeschränkung auf Studierende noch eine Angabe zum Mindestalter der Besucher_innen.

01:00 Uhr :: Alpenmax

Veranstaltung: „Ihr habt es so gewollt“

- Einlass durch mehrere Mitarbeiter der Securityfirma L.E. SECURITY
- Da keine Schlange bestand, gingen die drei Testern sofort zum Einlass. Dort wurden sie unfreundlich aufgefordert Ausweisdokumente zu zeigen. Einer der drei Mitarbeiter nahm den Pass mit einer abfälligen Geste entgegen. Nach kurzem, oberflächlichem Blick wurde der Eintritt verweigert. Die Begründung lautete: „Wir kennen euch nicht. Heute ist nur für Stammgäste.“ Auf Nachfrage und das Angebot, den Studentenausweis zu zeigen, ergänzte ein Mitarbeiter: „Ich weiß, dass ihr nicht zu der Gruppe gehört, die hier nicht reinkommen, aber ihr kommt auch nicht rein.“ Der Grundton des kurzen Gesprächs war von Seiten der Security deutlich aggressiv.
- Unmittelbar danach wurden die drei Vergleichspersonen desinteressiert durchgewunken. Eine Nachfrage wegen der Aussage, dass nur Stammkunden eingelassen würden und man selbst zum ersten Mal in diesen Club wolle, wurde mit einer deutlichen Geste zur Kasse durchzugehen beantwortet.

Ergebnis: Rassistische Diskriminierung durch Verweigerung des Eintritts.

Alibi-Argumentation: Nur Stammgäste.

- Vorerfahrungen: Das ADB testete das Alpenmax bereits 2008. Das Ergebnisse war vergleichbar. Im Anschluss gab es ein Schreiben das ADB an die Geschäftsführung, das über die Ergebnisse des Testings informierte und zu einer sofortigen Veränderung der diskriminierenden Einlasspraxis aufgefordert. Eine Reaktion auf dieses Schreiben blieb aus.

Auszug aus dem Testingprotokoll vom 17.05.2008

02:20 Uhr :: Alpenmax

- Security ist firmentechnisch nicht gekennzeichnet
 - Schon auf der Treppe macht ein Securitymitarbeiter eine deutlich ablehnende Geste mit der Hand und schüttelt den Kopf als die beiden Tester M & D sich nähern. Anschließend sagt er: „Ihr kommt nicht rein.“ - Warum? - „Wir haben schon genug drin.“
 - Der (weiße deutsche) ADB-Mitarbeiter Bartel fragt, ob auch er nicht reinkomme, da scheinbar schon alles voll sei und wird nur nebenbei durchgewunken.
 - Auf Nachfrage der Tester erklärt der Securitymitarbeiter, „20 Stammgäste der ausländischen Mitbürger können rein, andere nicht.“ „Auch 22 gehen nicht?“ - „Nein.“ Es habe schon „mehrfach Stress“ gegeben und sie, als Security, kämen „mit 20“ klar, mit 30 jedoch nicht mehr. Auf die Nachfrage der Tester, wie sie denn „Stammgäste“ werden könnten, wird geantwortet: Wenn sie zeitiger, so gegen zehn, elf kommen, und sich benehmen würden, könnten sie Stammgäste werden.
 - Das Auftreten der Security ist aggressiv und auf Nachfragen gereizt.
-

02:10 Uhr :: Velvet

Veranstaltung: Lovely Saturday

- Einlass durch mehrere Mitarbeiter ohne erkennbare Firmenzugehörigkeit, uniformartige Bekleidung
- Bei Annäherung der Tester schließen die Mitarbeiter die zuvor offene Tür geschlossen. Den drei Testern wird sofort zu verstehen gegeben, dass sie nicht reinkommen: Dies sei ein Club und keine Diskothek. Hier dürfe ausgewählt werden. Eine Nachfrage der Tester wird unterbrochen mit den Worten: „Geht zur Seite,

damit unsere Gäste vorbei können.“ Damit sind die drei Vergleichspersonen gemeint, die ohne jedes weitere Wort zur Kasse durchtreten dürfen.

- Der Ton der Security ist unfreundlich, Erklärungen für die Auswahl werden nicht gegeben und mit der Begründung: „Darum“ abgelehnt.

Ergebnis: Rassistische Diskriminierung durch Verweigerung des Eintritts. Alibiargumentation: keine. Begründung: „Darum“.

0:40 Uhr :: TwentyOne

- Einlass durch mehrere Mitarbeiter in förmlicher Abendgarderobe, keine Firmenzugehörigkeit erkennbar
- Da keine Schlange bestand, gingen die drei Testern sofort zum Einlass. Dort wurden sie informiert, dass der Eintritt erst ab 21 Jahren erlaubt sei. Die zwei 19-jährigen Tester wurden aufgefordert Ausweise zu zeigen. Sie gaben an, nicht alt genug zu sein und gingen.
- Gegenüber den drei Vergleichspersonen wurde die Altersauflage bestätigt und der 22-jährige aufgefordert, seinen Ausweis zu zeigen

Ergebnis

Keine rassistisch diskriminierende Kontrolle, allerdings ist die Festlegung eines Mindestalters von 21 altersdiskriminierend und nicht zulässig.

01:05 Uhr :: Spizz

- Einlass ohne erkennbare Security, zwei Personen an der Kasse
- Sowohl den Testern als auch den Vergleichspersonen ist der Eintritt problemlos möglich.

Ergebnis

Keine rassistische Diskriminierung bei Einlass.

03:05 Uhr :: Volkspalast Veranstaltung: Uni Invasion

- Einlass durch mehrere Mitarbeiter der Securityfirma Black Rainbow
- Bei Annäherung der Tester stehen mehrere Securitymitarbeiter vor der Tür und rauchen. Als die drei Tester eintreten, kommen sie schnell hinterher und scannen sie intensiv.
- Sowohl den Testern als auch den Vergleichspersonen wird der Eintritt gewährt. Im Gegensatz zu den Testern reagieren die Securitymitarbeiter deutlich desinteressiert auf die Vergleichspersonen.

Ergebnis

Keine rassistische Diskriminierung durch den Club. Allerdings unterschiedliche Aufmerksamkeit der Security gegenüber den Testern und den Vergleichspersonen spürbar.

0:10 Uhr :: Moritzbastei
Veranstaltung: All you can dance

- Einlass durch hauseigene Security
- Es bestand eine etwa 30 Meter lange Schlange, in die sich alle 6 Personen einreihen. In den etwa 20 Minuten des Wartens ließ sich ein flüssiger Einlass beobachten. Das mehrheitsdeutsch aussehende, junge, studentisch wirkende Publikum wurde ohne Identitätskontrolle eingelassen, lediglich Rucksäcke wurden kontrolliert.
- Zwei Personen vor den drei Testern begann die Security Ausweispapiere zu kontrollieren.
- Auch die drei Tester wurden zum Vorzeigen von Ausweispapieren aufgefordert. Die Kontrolle erfolgte freundlich und zügig. Danach wurden die Tester ohne Schwierigkeit eingelassen.
- Die drei Vergleichspersonen, die in der Schlange unmittelbar hinter den Testern standen, wurden nicht nach Ausweisdokumenten gefragt. Auch die danach folgenden mehrheitsdeutsch aussehenden Personen passierten ohne Kontrolle.

Ergebnis

Die Tester werden freundlich behandelt und eingelassen. Aufgrund des Einlassverlaufs entsteht die Vermutung, dass aufgrund des Aussehens eine besondere Behandlung (Ausweispapiere zeigen) erfolgt. Für eine eindeutige Aussage reicht das Material nicht aus.

Vorerfahrungen

Das ADB testete die MB bereits 2006 und 2008 in ähnlicher Weise. Bereits 2006 und 2008 gab es anlässlich der Ergebnisse einen konstruktiven schriftlichen und persönlichen Austausch.

01:20 Uhr :: Alte Post
Veranstaltung: 16 Plus Party

- Einlass durch mehrere Mitarbeiter der Securityfirma Black Rainbow, zT. mit wahrnehmbarem Migrationshintergrund
- Bei Eintreffen der Tester stehen bereits etwa 10 Männer mit sichtbarem Migrationshintergrund in der Nähe des Eingangs. Zwei weiteren erklärt die Security gerade, dass es einen Einlasstopp für den Abend gäbe.
- Den drei Testern und unmittelbar danach zwei Vergleichspersonen wird mit der gleichen Begründung der Eintritt verweigert. Die dritte Vergleichsperson versuchte, die mit einer Verzögerung von etwa einer Minute und nachdem die zwei Testinggruppen den Eingangsbereich verlassen hatten, eingelassen zu werden. Es gelang problemlos
- Später ließ sich aus einiger Entfernung beobachten, dass auch weitere neue mehrheitsdeutsche Gäste eingelassen wurden.

Ergebnis

Uneindeutige Situation. Rassistische Diskriminierung durch Verweigerung des Eintritts ist wahrscheinlich. Ein genereller Einlasstopp hat faktisch nicht existiert. Allerdings ergibt das Testing ein heterogenes Bild. Alibi-Argumentation: Genereller Einlasstopp.